

Anlage zum Antrag vom

## ERKLÄRUNG ZUR VERGABE VON AUFTRÄGEN

### 1. ANTRAGSTELLER

Name/ Firma (ggf. lt. Handelsregister)

Förderprogramm

### 2. ERKLÄRUNG

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bewilligung der Förderung mit der Auflage verbunden wird, die einschlägigen Vorschriften über die Vergabe von Aufträgen zu beachten.

- a) Aufträge bis zu einem Auftragsvolumen von 100.000 Euro je Los (ohne Umsatzsteuer) sind unter Einholung von mindestens drei Angeboten (d. h. diese Anzahl von Angeboten muss tatsächlich vorliegen) nach wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gesichtspunkten an leistungsfähige Anbieter zu vergeben.
- b) Bei Aufträgen über 100.000 Euro je Los (ohne Umsatzsteuer) sind folgende Vorschriften zu beachten:
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) Abschnitt 1,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Abschnitt 1;bei freiberuflichen Leistungen sind mindestens drei Angebote einzuholen, siehe Buchstabe a).
- c) Für Auftraggeber im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – insbesondere öffentliche Auftraggeber – gelten darüber hinaus die vergaberechtlichen Vorschriften der §§ 97 ff. GWB in Verbindung mit der
  - Vergabeverordnung (VgV),
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) Abschnitt 2 bzw.
  - Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)in der jeweiligen Fassung (*mit den Änderungen aufgrund des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes ab 18.04.2016*) bei der Vergabe von Aufträgen bzw. Konzessionen, welche die nach dem GWB maßgeblichen EU-Schwellenwerte erreichen oder überschreiten.
- d) Öffentliche Auftraggeber, die in den persönlichen Anwendungsbereich nach § 2 des Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Sachsen-Anhalt (Landesvergabegesetz – LVG LSA) fallen, haben ferner bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte und auch unterhalb der in § 1 Absatz 1 LVG LSA genannten Auftragswerte folgende Regelungen in der jeweiligen Fassung anzuwenden (§ 1 Absatz 2 LVG LSA):
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) Abschnitt 1,
  - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) Abschnitt 1,
  - Verordnung über Auftragswerte für die Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach der VOL/A vom 16.12.2013 (GVBl. LSA 2013, S. 561).Im Übrigen ist das Landesvergabegesetz ab den in § 1 Absatz 1 LVG LSA genannten Auftragswerten (unabhängig von den EU-Schwellenwerten) zu beachten.
- e) Öffentliche Auftraggeber, die nach § 55 der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt (LHO) oder Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts dem Vergaberecht unterliegen, haben ferner bei der Vergabe von Aufträgen die einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften sowie Runderlasse des Landes zum öffentlichen Auftragswesen zu beachten.

**Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften bekannt sind und dass die Vergabe von Aufträgen für das beantragte Vorhaben gemäß diesen Regelungen erfolgt.**

Sofern bereits vor Antragstellung bzw. vor Abgabe dieser Erklärung Aufträge vergeben worden sind (z. B. für Planungsleistungen), versichere(n) ich/wir, dass die Vergabe gemäß diesen Regelungen erfolgt ist. Die im jeweiligen Förderprogramm geltenden Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines vorzeitigen Vorhabensbeginns (Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen) bleiben hiervon unberührt.

Mir/Uns ist bekannt, dass das Nichtbeachten der Vergabevorschriften die Ablehnung des Antrages bzw. im Falle der Bewilligung den Widerruf oder die Rücknahme eines Zuwendungsbescheides zur Folge haben kann.

### UNTERSCHRIFT(EN) DER/DES ANTRAGSTELLENDEN/BEVOLLMÄCHTIGTEN

Ort, Datum

Name(n) der/des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Name(n) der/des Unterzeichnenden (in Druckbuchstaben)

Unterschrift(en) (ggf. Stempel)

Unterschrift(en) (ggf. Stempel)